Gesund ist, sich auch selber erholen zu dürfen.

Erholungsaufenthalt
für pflegende Angehörige

GESUND
IST
GESÜNDER.

SVA

www.svagw.at

Erholungsaufenthalt

Die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) bietet einen Erholungsaufenthalt für pflegende Angehörige im Lebens.Resort Ottenschlag, einem Gesundheitszentrum im Waldviertel/ Niederösterreich an:

- **Lebens.Resort Ottenschlag**
  3631 Ottenschlag, Xundheitsstraße 1
  Tel. 02872/ 200 20
  www.lebensresort.at

  Termin: 21.08. bis 03.09.2016

Dieser 14-tägige Aufenthalt bietet den pflegenden Angehörigen neben der körperlichen und seelischen Erholung auch wichtige Tipps und Hilfestellung für die häusliche Pflege.

Welche Leistungen erwarten mich?

Der stationäre Aufenthalt im Lebens. Resort Ottenschlag umfasst ein abwechslungsreiches und umfangreiches Leistungsspektrum. Neben der Unterbringung im Einzel- oder Doppelzimmer mit Xund-Genießer-Vollpension wird ein aktives und informatives Rahmenprogramm angeboten. Verschiedene Fachkräfte (Psychologen, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Sportwissenschaftler etc.) behandeln in Schulungen und Workshops die Themen Zeitmanagement, Hilfsmittel/Ergonomie, Spannungsfelder in der Pflege von Angehörigen und Entspannungstechniken. Zu den weiteren Programminhalten zählt auch das aktive Bewegungsprogramm (Nordic Walking, Wirbelsäulen-Gymnastik etc.).
Auch der Erholungseffekt kommt nicht zu kurz. In der Freizeit stehen den Teilnehmern der geschmackvoll gestaltete Wohlfühlbereich mit finnischer Sauna, Dampfbad, Infrarotkabine, Whirlpool, Außensauna, Innen- und Außenbecken sowie die Ruheräume des Lebens.Resort Ottenschlag zur Verfügung.

Welche Voraussetzungen muss ich für die Teilnahme erfüllen?

Sie müssen folgende Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, um an diesem 14-tägigen Erholungsaufenthalt teilnehmen zu können:

- Sie haben eine aufrechte Kranken- und/oder Pensionsversicherung nach dem GSVG.
- Sie tragen die Hauptlast der Pflege einer Person, für die Pflegegeld ab der Stufe 3 bezogen wird.
- Sie haben keine gesundheitlichen Probleme, die die Teilnahme an den beschriebenen Programminhalten ausschließt.

Was kostet der Aufenthalt?

Die SVA übernimmt die Kosten des Aufenthaltes des Versicherten, Sie leisten lediglich eine geringe Zuzahlung. Diese beträgt je nach Einkommenshöhe 7,78 Euro bis 18,90 Euro täglich. Die Zuzahlung wird nach dem Aufenthalt von der SVA dem Beitragskonto angelastet oder von der Pension einbehalten.

Wie und wo kann ich den Aufenthalt beantragen?

Es genügt ein formloser Antrag, dem Sie bitte eine Kopie des aktuellen Pflegegeldbescheides jener Person beilegen, die Sie pflegen. Den Antrag schicken Sie bitte an:

Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft
Dienstleistungszentrum Heilverfahren
Hartmanngasse 2b, 1051 Wien
Tel.: 05 08 08 - 2651

Wegen der begrenzten Teilnehmeranzahl werden die Anträge nach dem Zeitpunkt des Einlangens berücksichtigt.

Information
Um Pflegenden eine Auszeit zu ermöglichen, unterstützt Sie die SVA mit Informationen über diverse Pflegestellen und Zuschüsse. Für nähere Informationen wenden Sie sich an die zuständige SVA Fachabteilung. Tel.: 05 08 08-3589

GSVG: Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit verzichten wir auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie zum Beispiel Unternehmer(innen). Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung geschlechtsneutral.

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft, 1051 Wien, Wiedner Hauptstraße 84–86, Tel. 05 08 08, Fax 05 08 08-9069, www.svagw.at, /svagw